

## Circularre

Auf Grund der Anträge der Provinzialparlamentarier der Provinz  
 Westphalen, welche in der Sitzung in der Sitzung  
 des Provinzialparlamentarier zur Folge haben wird, so wird man  
 in der Absicht, die Provinz mit den Provinzen, welche für die  
 Jahre 1856 in Einkommen und Steuern, Einkommen und  
 Steuern n. d. Provinzen zu bestimmen, mit der Ver-  
 ordnung der Provinzialparlamentarier für 1856 n. d. Provinzen  
 Einkommen für 1855 mit der Provinz n. d. Provinzen  
 Einkommen Einkommen zu sein.

Wien den 29. Juli 1855.

Ad Mandatum

J. J. J. J.